

**Sitzung des Gemeindewahlausschusses
zur Zulassung der Bewerbungen für die Oberbürgermeisterwahl
der Stadt Schönebeck (Elbe) am 11. Oktober 2020**

Gemäß § 5 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss am Dienstag, dem **15. September 2020**, um **15:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) zusammentritt, um über die Zulassung der Bewerbungen für die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Schönebeck (Elbe) am 11. Oktober 2020 zu entscheiden.

Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge werden hiermit zur Sitzung geladen.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt zur Sitzung ist frei für jedermann.

Weist der Gemeindewahlausschuss eine Bewerbung zurück, kann der Bewerber (m/w/d) binnen zwei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Gemeindewahlausschuss richten.

In diesem Falle entscheidet der Gemeindewahlausschuss über die Beschwerde eines Bewerbers (m/w/d) gegen die Zurückweisung seiner Bewerbung am Montag, dem 21. September 2020 um 09:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 02.09.2020



Schröder
Gemeindewahlleiterin